



Erneute Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Heinrichshof“ in der Gemeinde Drage, Ortsteil Stove mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 214 Abs. 4 BauGB zum 22.07.2021

Der Rat der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 24 „Heinrichshof“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde der Bebauungsplan am 22.07.2021 rechtsverbindlich.

Die erneute Bekanntmachung erfolgt im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß §214 Abs. 4 BauGB i. V. m. §10 Abs. 3 BauGB aufgrund einer fehlerhaften Ausfertigung der Urschrift des Bebauungsplans Nr. 24 „Heinrichshof“. Der Bebauungsplan Nr. 24 „Heinrichshof“, mit Ausfertigung vom 14.08.2024, tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg rückwirkend zum 22.07.2021 in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

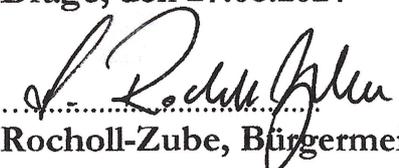
Der Bebauungsplan Nr. 24 „Heinrichshof“ kann von jedermann bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Außerdem können die Unterlagen zur Satzung nach Erlangen der Rechtskraft (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg) im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-drage.de> eingesehen werden.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3

Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntgabe schriftlich gegenüber der Gemeinde Drage unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Drage, den 27.08.2024

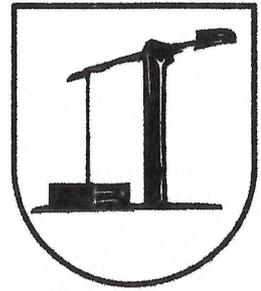

.....
Rocholl-Zube, Bürgermeisterin



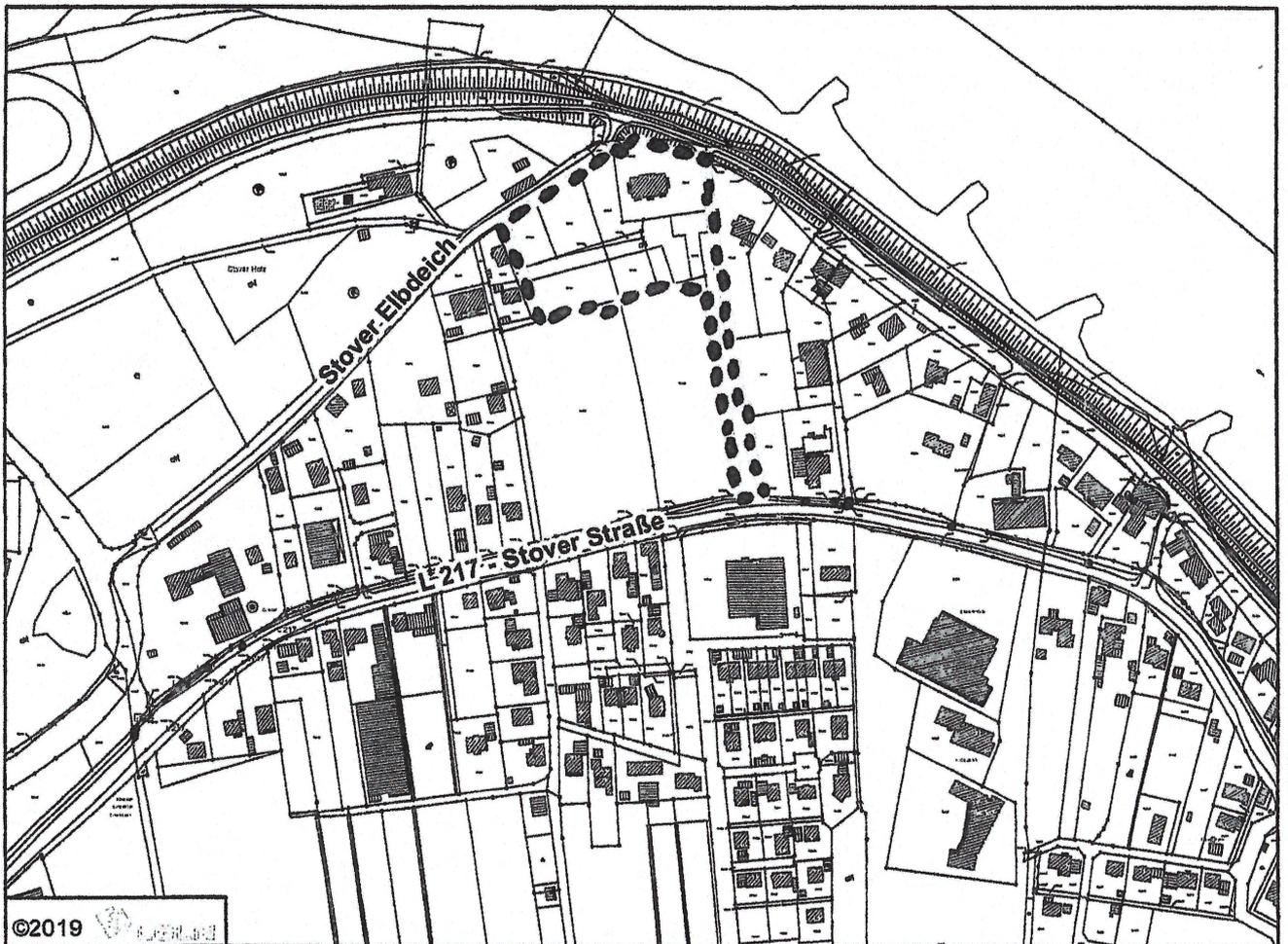
Sprechzeiten: Mo. u. Mi.: 8.30 bis 12.00 Uhr

Di. u. Do.: 8.30 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Drage



Bebauungsplan Nr. 24 „Heinrichshof“



Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

53. Jahrgang

Winsen (Luhe), den 29.08.2024

Nr. 35

Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
23.08.2024	12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVIII. Wahlperiode)	808
23.08.2024	11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Integration und Soziales (XVIII. Wahlperiode)	810
26.08.2024	Berichtigung der Bekanntmachung des Landkreises Harburg gem. § 21a der 9. BImSchV, Genehmigung gemäß §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einer Windenergieanlage in der Gemarkung Rade (WEA Ohlenbüttel II)	812
	<u>Gemeinde Drage</u>	
27.08.2024	Erneute Bekanntmachung, Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Heinrichshof“ in der Gemeinde Drage, Ortsteil Stove mit örtlicher Bauvorschrift gem. §214 Abs.4 BauGB zum 22.07.2021	815
	<u>Gemeinde Jesteburg</u>	
19.06.2024	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	818
	<u>Samtgemeinde Tostedt</u>	
13.06.2024	2.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	821